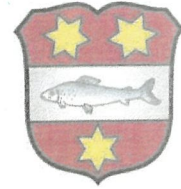


13 / 6102kj

Bauleitplanung;

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Autohof Bergler Windischeschenbach“

(im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch - BauGB)



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung

Die Stadt Windischeschenbach hat den Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen, ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

Der Stadtrat Windischeschenbach hat mit Beschluss Nr. 4 vom 13.03.2024 verfügt, dass ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Autohof Bergler Windischeschenbach“ durchzuführen ist. Anlass ist die Errichtung einer zukunftsweisenden Tankstelle für BIO CNG/LNG, welche mittel- bis langfristig auch für die Betankung der LKW mit Wasserstoff umgerüstet werden kann. Auch der Schwerverkehr ist vom Mobilitätswandel, insbesondere deren Antriebsform, betroffen. Die Technologie hin zu elektrischen und Wasserstoff getriebenen LKW steht noch nicht zur Verfügung, aber als Brückentechnologie fungiert derzeit BIO CNG / BIO LNG. Eine Erhöhung der Kundenfrequenz ist nicht zu erwarten, da durch die vermehrte Nutzung von alternativen Kraftstoffen ein Rückgang der Nutzung von fossilen Kraftstoffen einhergeht.

Der Bebauungsplanbereich betrifft das Grundstück FINr. 415/0, Gemarkung Neuhaus, das wie folgt umgrenzt wird:

im Norden durch die FINr. 427/3 (Staatsstraße St 2181) und FINr. 415/1 (Ortsstraße Nr. 43 „Am Gewerbepark“),

im Süden durch die FINr. 392/0 (Ortsstraße Nr. 25 „Scheibenweg“) und FINr. 357/1,

im Westen durch die FINr. 427/7 (BAB A93),

im Osten durch die FINr. 416/0, 416/10 und 416/6, alle Gemarkung Neuhaus,

Der Geltungsbereich ist aus dem der Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt.

In seiner Sitzung am 13.03.2024 hat der Stadtrat den Entwurf zum o.a. Bauleitplan gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, dass Auslegungsverfahren durchzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Autohof Bergler Windischeschenbach“ und die Begründung können in der Zeit vom

18.04.2024 bis 22.05.2024

im Rathaus der Stadt Windischeschenbach, Hauptstraße 34, Zi.Nr. 8, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Zudem ist der Entwurf im Internet auf der städtischen Homepage unter www.windischeschenbach.de einsehbar.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Autohof Bergler Windischeschenbach“ liegen keine umweltbezogenen Informationen vor, da eine Umweltprüfung nicht durchgeführt worden ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Windischeschenbach, 08.04.2024
Stadt

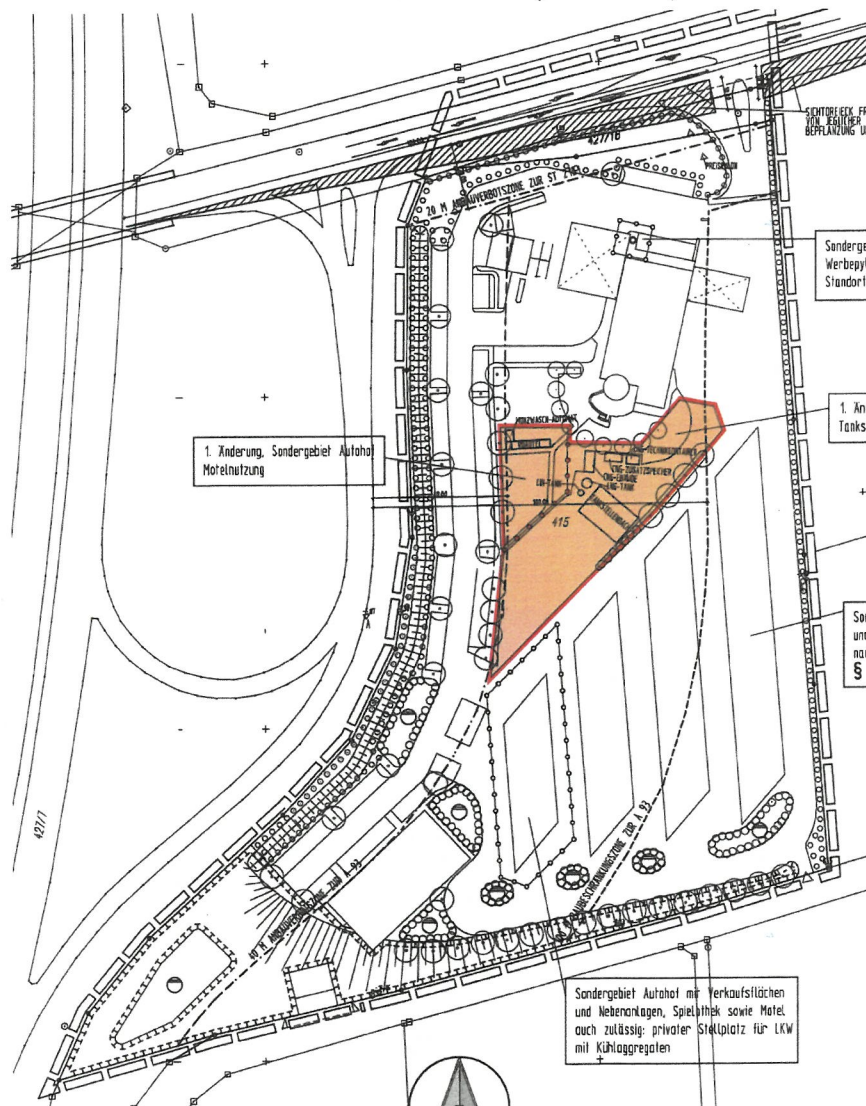

Karlheinz Budnik
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 09.04.2024

.....
(Unterschrift)

Abgenommen am: 24.05.2024

.....
(Unterschrift)



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Stadt Windischeschenbach, vertr. d. d. 1. Bürgermeister
Anschrift: Hauptstraße 34, 92670 Windischeschenbach
E-Mail-Adresse: stadt@windischeschenbach.de
Telefonnummer: 09681 401-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: Jürgen Hofmann
Anschrift: Am Hohlweg 2, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
E-Mail-Adresse: jhofmann@neustadt.de
Telefonnummer: 09602 / 79 - 9030

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren *[Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III]* zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ^{1. Änderung Autohof Bergler} *[Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.]*.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.